



Kanton Bern
Canton de Berne

Energie- und Klima-Talk / 27. April 2023 in Schwarzenburg

Heizungersatz – So packe ich das an!

Klimaziele - Gesetzliche Bestimmungen - Förderung

Ulrich Nyffenegger, Vorsteher Amt für Umwelt und Energie

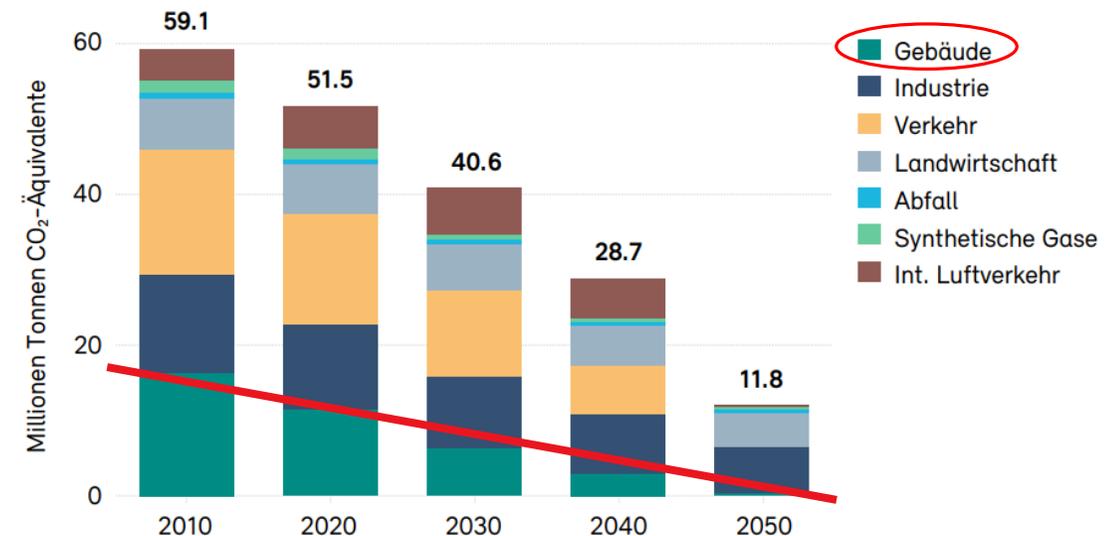


Klimaziele des Bundes und des Kantons Bern

Treibhausgasemissionen in der Schweiz

- **Klimagesetz:** CH-Klimaneutral bis 2050
Volksabstimmung 18. Juni 2023
- «**Langfristige Klimastrategie** der Schweiz» publiziert in 2021.
- **Kant. Verfassungsartikel Klimaschutz** «Klimaneutralität» bis 2050 (Art. 31a)
- **Energiestrategie** Kanton Bern «Wärmeerzeugung» > 70% aus erneuerbaren Energiequellen bis 2035

Langfristige Klimastrategie der Schweiz



Strategieziel: Der Gebäudepark verursacht im Jahr 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr



5 Hauptelemente der Teilrevision Energiegesetz, 1.1.23

Wärmeerzeugerersatz

Einführung Meldepflicht & Anforderungen beim Ersatz mit fossilen Energieträger

Kommunale Energievorschriften

Gemeindekompetenz / neue Methodik und Erweiterung auf Gesamtüberbauungen

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz für Neubauten

Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Definition von Anforderungen bei Neubauten

Nutzung Sonnenenergie

Pflicht für Neubauten grösser 300m² Gebäudefläche
dringlicher Bundesbeschluss



Anforderung beim Heizungersatz

Wird bei einem Gebäude der **Kategorie I - VI**, das **älter als 20 Jahre** ist, der Wärmeerzeuger ersetzt, gilt folgende Anforderung:

a. es muss eine (MuKE n-) **Standardlösung** fachgerecht umgesetzt werden

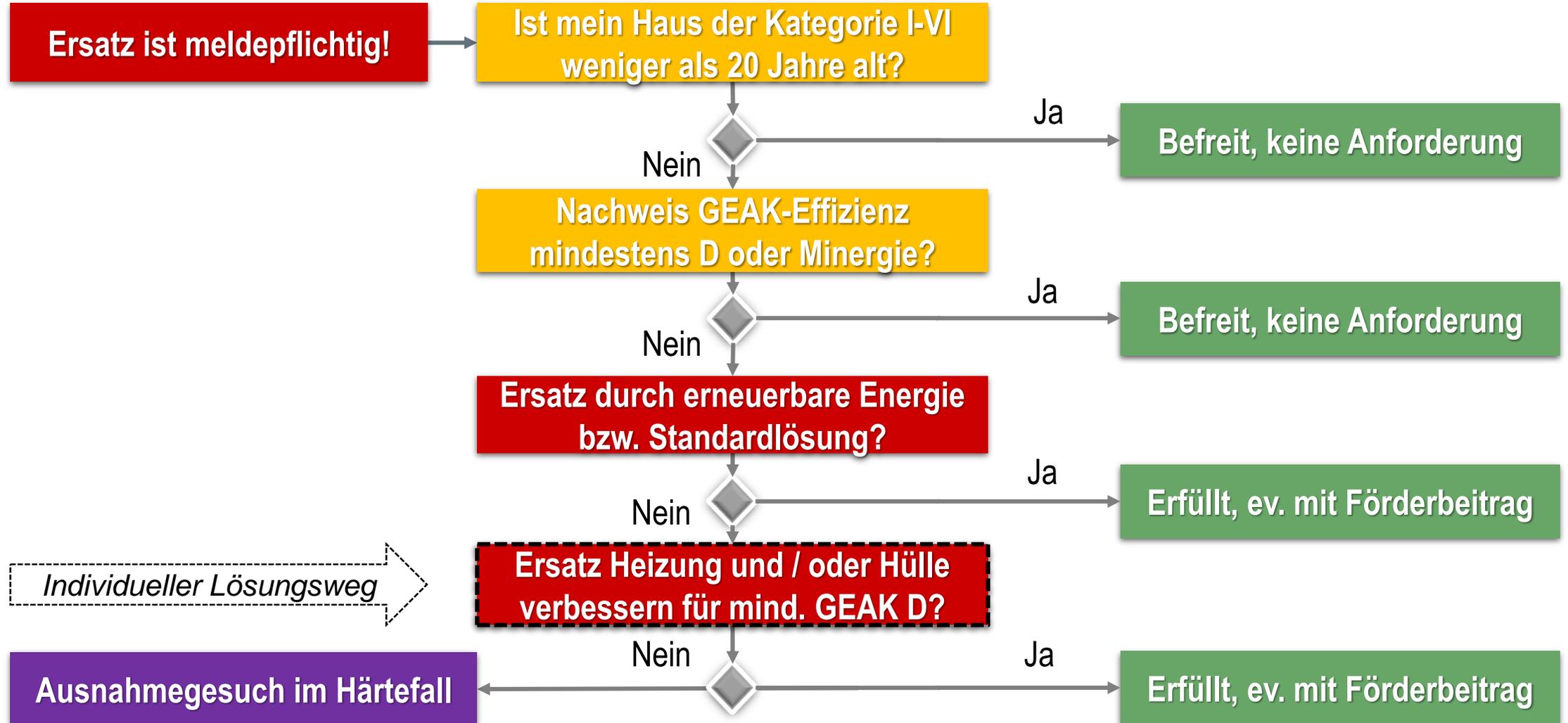
oder

b. das Gebäude entspricht **mindestens der Gesamtenergieeffizienzklasse D** gemäss GEAK oder es liegt ein gültiges Minergie-Zertifikat vor.

oder

c. **erneuerbares Gas** (z.B. Biogas) bezogen wird, welches mindestens 50 % mehr erneuerbares Gas beinhaltet, als das Standardprodukt des Gasversorgers.

Varianten beim Heizungersatz (Art. 40a Abs. 2 KEnG)



Nachweis mit (MuKEEn-) Standardlösungen (Art. 20a Abs. 3 KEnV)

Fachgerechte Umsetzung einer Standardlösung.

erneuerbar



Holzfeuerung (SL 2)



Grundlast-Wärmeerzeuger
erneuerbar mit bivalent betriebemem
fossilem Spitzenlastkessel (SL 10)



Wärmepumpe mit Erdsonde, Wasser
oder Aussenluft (SL 3)

Energielieferant



Fernwärmeanschluss (SL 5)



mit Erdgas angetriebene
Wärmepumpe (SL 4)



mit erneuerbarem Gas / Biogas
(SL 12)

EE / fossil



Thermische Sonnenkollektoren
(SL 1)



Wärmeerkopplung (SL 6)



Warmwasserwärmepumpe mit
Photovoltaikanlage (SL 7)

Hülle



Ersatz der Fenster (SL 8)

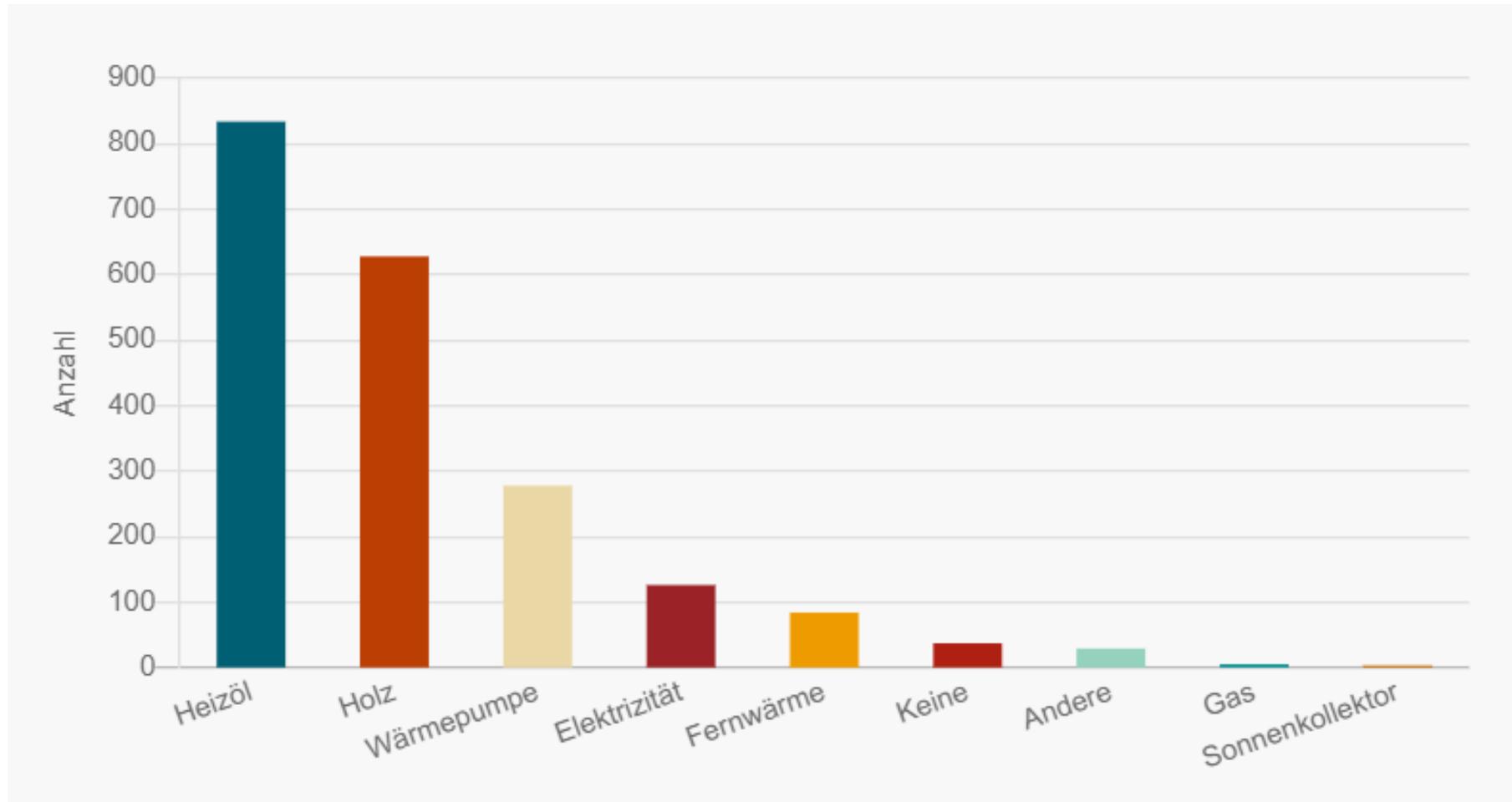


Wärmedämmung von Fassade
und / oder Dach (SL 9)



Kontrollierte Wohnungslüftung
(SL 11)

Lokale Gegebenheiten / Gemeinde Schwarzenburg



Quelle:
Energie- und
Klimadatenplattform

Beratungsangebote Kanton / Bund

Die **öffentliche Energieberatung** ist ein Angebot der Berner Regionen und des Kantons Bern. Sie erhalten eine produktneutrale, unabhängige Beratung (Hinweis: Erstberatung kostenlos)

Finden Sie Ihre regionale Energieberatung

Welche Energieberatungsstelle ist für Sie zuständig? Finden Sie die zuständige regionale Energieberatung, indem Sie Ihr Wohngemeinde auswählen.

Suche nach Gemeinde

Quelle: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/energie/energieberatung.html>



Die **Impulsberatung** «erneuerbar heizen»: für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum

Die Impulsberaterin oder der Impulsberater besichtigt das Gebäude und berät vor Ort über die Möglichkeiten, wie die Heizung ersetzt werden kann. Das erleichtert die Wahl des passenden, erneuerbaren Heizsystems für die Liegenschaft. Die Impulsberatung «erneuerbar heizen» ist für die Gebäudebesitzer/innen kostenlos und unverbindlich, d. h. sie bestimmen, wann und mit wem sie den Ersatz Ihrer Heizung vornehmen.

Quelle: <https://erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/>

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Zustand analysieren, Potenzial erkennen und von der Förderung profitieren

Der Verein GEAK bezweckt die Entwicklung, Verbreitung, Bewirtschaftung, Kontrolle sowie die Förderung eines schweizweit einheitlichen Systems für einen Gebäudeenergieausweis gemäss Eidgenössischem Energiegesetz.



Experten finden

Suchen Sie eine GEAK Expertin / einen GEAK Experten, der Ihnen einen GEAK erstellt? Tragen Sie in der Expertenliste Ihre Postleitzahl und den Suchumkreis in Kilometern ein. Es erscheinen alle Experten in Ihrer Nähe. Tipp: Verlangen Sie von mehreren Experten eine unverbindliche Offerte.

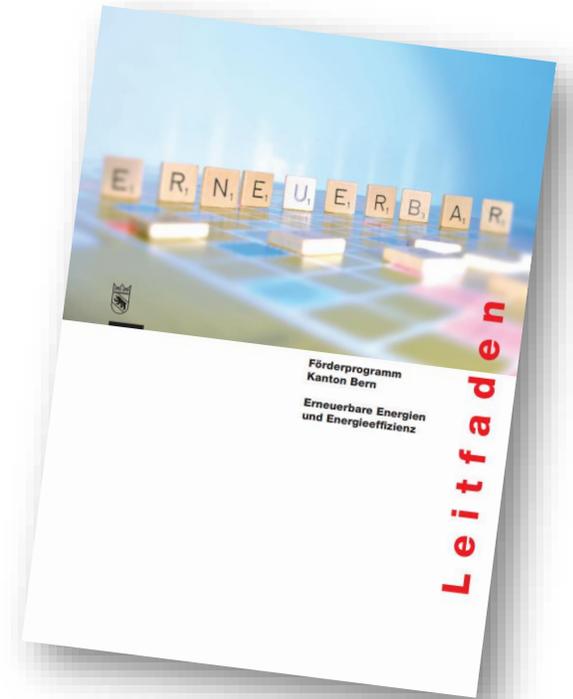


Förderprogramm Kanton Bern

Ersatz von Öl- oder Gasheizungen in EFH durch

- Wärmepumpe Luft CHF 6'000.-
- Wärmepumpe Erdwärme / Wasser CHF 10'000.-
- Holzheizung CHF 6'000.-
- Anschluss an Wärmenetz CHF 4'500.-

- Zusatzbeitrag:
 - Erstinstallation Wärmeverteilsystem CHF 3'000.- / CHF 6'000.-
 - Ersatz Elektroboiler CHF 500.-



www.be.ch/energiefoerderung



Förderprogramm Energie

www.be.ch/energiefoerderung

- Leitfaden
- Online-Portal

energie.foerderung@be.ch

+41 31 633 36 50

→ Newsletter abonnieren!



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!